

# NEWSLETTER

MONATLICHE AUSGABE | UKRAINE

6. APRIL 2015

## INHALT

<b>Arbeitsrecht</b>	Neue Bedingungen der Herabsetzung der Höhe von Sozialversicherungsbeiträgen	2
	Kompensierung des Lohns für Mobilisierte	2
	Verstärkter sozialer Schutz von demobilisierten Wehrdienstleistenden	3
<b>Bankrecht</b>	Verschärfung der Haftung von den mit einer Bank verbundenen Personen	3
<b>Devisenrecht</b>	Neue Beschränkungen auf dem Devisenmarkt	4
	Zahlungen bei einem außenwirtschaftlichen Vertrag	5
<b>Doing Business</b>	Neues Gesetz über lizenzierte Tätigkeiten	6
	Plan der Deregulierung der unternehmerischen Tätigkeit ist bestätigt	6
<b>Gesellschaftsrecht</b>	Herabsetzung des Quorums der Hauptversammlung einer AG	7
<b>Immobilienrecht</b>	Vereinfachte Prozedur der Abstimmung eines Projekts der Bebauung eines Grundstücks	8
<b>Pharmarecht</b>	Vereinfachung der Prozedur der staatlichen Registrierung von Arzneimitteln	9
<b>Prozessführung</b>	Erläuterung des Obersten Gerichts der Ukraine	9
<b>Steuerrecht</b>	Steuerbemessungsgrundlage der Militärsteuer ergänzt	10

## **ARBEITSRECHT**

### **Neue Bedingungen der Herabsetzung der Höhe von Sozialversicherungsbeiträgen**

Am 2. März 2015 hat das Parlament der Ukraine Änderungen in das Gesetz der Ukraine „Über die Abgabe und die Abrechnung des Sozialversicherungsbeitrags für die staatliche Sozialversicherung“ bezüglich einer Verringerung der Belastung für den Fond der Arbeitsbezahlung eingefügt.

Es werden neue Bedingungen für die Anwendung von verringerten Koeffizienten für die Festsetzung des Sozialversicherungsbeitrags festgelegt.

Bei der Berechnung des Arbeitslohns oder der Vergütung bei bürgerlich-rechtlichen Verträgen werden die Sozialversicherungsbeiträge mit einem verringerten Koeffizienten angewandt (im Jahre 2015 beträgt der verringerte Koeffizient 0,4; ab dem Jahre 2016 beträgt dieser Koeffizienten 0,6), und zwar in dem Falle, dass von dem Zahler (dem Arbeitgeber) gleichzeitig die drei nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die Bemessungsgrundlage des Sozialversicherungsbeitrages in der Berechnung auf eine versicherte Person in einem Buchungsmonat soll mindestens um 20 % im Vergleich mit dem durchschnittlichen monatlichen Sozialversicherungsbeitrag für das Jahr 2014 in der Berechnung auf eine versicherte Person angestiegen sein. Früher bestand die Bemessungsgrundlage des Sozialversicherungsbeitrages aus allen versicherten Personen eines Unternehmens und sollte mindestens um 30 % erhöht worden sein;
- nach der Anwendung des Koeffizienten soll der durchschnittliche Sozialversicherungsbeitrag pro Arbeitnehmer in einem Buchungsmonat nicht weniger als der durchschnittliche Sozialversicherungsbeitrag für eine versicherte Person des Zahlers für das Jahr 2014 betragen. Der frühere durchschnittliche Sozialversicherungsbeitrag pro Arbeitnehmer nach der Anwendung des Koeffizienten sollte mindestens UAH 700,- betragen;
- die Anzahl der versicherten Personen in einem Buchungsmonat soll nicht 200 % der monatlichen Durchschnittszahl der versicherten Personen des Zahlers für das Jahr 2014 übersteigen. Diese Bedingung wird nicht auf natürliche Personen angewandt, die für sich eine Arbeit selbständig sicherstellen, und auch nicht auf natürliche Personen, die die Arbeit von anderen Personen zu Bedingungen eines Arbeitsvertrages (Kontrakts) ausüben.

Die vorgenannten Änderungen sind am 13. März 2015 in Kraft getreten.

### **Kompensierung des Lohns für Mobilisierte**

Am 4. März 2015 hat das Ministerkabinett der Ukraine die Verordnung Nr. 105 angenommen, mit der das Regime der Auszahlung von Kompensationen für den Durchschnittslohn aus dem staatlichen Budget an Unternehmen und Einrichtungen,

Organisationen für deren Arbeitnehmer bestätigt wird, die zum Wehrdienst nach der Mobilisierung für einen besonderen Zeitraum gezogen worden sind.

Gemäß diesem Regime wird das Unternehmen die Auszahlung von Kompensationen für den Durchschnittslohn an Arbeitnehmer durchführen, und das Ministerium für Sozialpolitik wird die Kompensierung der Ausgaben des Durchschnittslohns an die Unternehmen durchführen.

Das Regime der Einreichung von den Unterlagen, auf deren Grundlage die Kompensation geleistet werden wird, und das Regime der Berechnung des Durchschnittslohns der Arbeitnehmer wird gemäß der Verordnung des Ministerkabinetts Nr. 100 vom 8. Februar 1995 erfolgen.

### **Verstärkter sozialer Schutz von demobilisierten Wehrdienstleistenden**

Am 18. März 2015 hat die Werchowna Rada der Ukraine ein Gesetz angenommen, das bestimmte Fragen der Mobilisierung und des sozialen Schutzes derjenigen Bürger der Ukraine regeln soll, die der Demobilisierung vom Wehrdienst in der Zeit der besonderen Periode oder in Verbindung mit der Ausrufung der Demobilisierung unterliegen.

Das Gesetz sieht vor, dass der Arbeitsplatz eines für den Wehrdienst Mobilisierten für einen Zeitraum von 18 Monaten bewahrt werden wird (vorher betrug diese Frist 12 Monate).

Ebenfalls sieht dieses Gesetz vor, dass für die Wehrdienstleistenden nach der Demobilisierung das Recht auf einen jährlichen Urlaub oder auf eine finanzielle Kompensation für alle nicht genutzten Tage des Jahresgrundurlaubs bestehen bleibt.

## **BANKRECHT**

### **Verschärfung der Haftung von den mit einer Bank verbundenen Personen**

Am 8. März 2015 ist das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung von mehreren Gesetzen der Ukraine bezüglich der Haftung von Personen, die mit einer Bank verbunden sind“, das am 2. März 2015 beschlossen worden war, in Kraft getreten.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird die Haftung vor allem der Leiter von Banken, der Inhaber von Banken (der wirtschaftlich Endbegünstigten) und der Kontrolleure bei der Fassung von Entscheidungen durch sie verschärft, die auf die finanzielle Lage der Bank einen Einfluss haben.

Insbesondere werden Änderungen in den Ordnungswidrigkeitenkodex (Kodex der administrativen Haftung) der Ukraine und das Strafgesetzbuch der Ukraine eingefügt, die die Verletzungen von normativ-rechtlichen Akten der Nationalbank der Ukraine betreffen, unter anderem die Zurverfügungstellung einer unrichtigen (unvollständigen)

Rechnungslegung über die Aktiva, die Durchführung von Geschäften mit Personen, die mit der Bank verbunden sind, und über die Durchführung von Risikooperationen.

Außerdem wird die administrative Haftung (ordnungswidrigkeitenrechtliche Haftung) für Handlungen, derentwegen eine Bank zur Kategorie der problematischen Banken gezählt wird, und die strafrechtliche Haftung für die Begehung von jeglichen Handlungen eingeführt, weswegen eine Bank zur Kategorie der zahlungsunfähigen Banken gezählt wird, wenn dies dem Staat oder einem Gläubiger einen großen materiellen Schaden verursacht hat. Diese Handlungen werden mit einer Freiheitseinschränkung von einem bis zu fünf Jahren oder einer Freiheitsstrafe für denselben Zeitraum, mit einer Geldstrafe von UAH 85.000,- bis zu UAH 170.000,- (umgerechnet ca. EUR 3.370,- bis zu EUR 6.740,-) und dem Verbot bestraft, bestimmte Funktionen einzunehmen oder eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, und dies für eine Frist von bis zu drei Jahren.

Mit diesem Gesetz wird auch die vermögensrechtliche Haftung der Personen, die mit einer Bank verbunden sind, für einen Schaden bestimmt, der wegen deren Schuld der Bank zugefügt wird. Wenn im Ergebnis einer Handlung oder einer Unterlassung einer Person, die mit einer Bank verbunden ist, der Bank ein Schaden zugefügt wird, und eine andere Person, die mit einer Bank verbunden ist, im Ergebnis dieser Handlung oder dieser Unterlassung direkt oder indirekt einen Vermögensvorteil erhalten hat, haften diese Personen gesamtschuldnerisch für den der Bank zugefügten Schaden.

## DEVISENRECHT

### Neue Beschränkungen auf dem Devisenmarkt

Am 4. März 2015 ist die Verordnung Nr. 160 in Kraft getreten, die von der Nationalbank der Ukraine zur Regelung des ukrainischen Finanz- und Devisenmarktes erlassen worden ist. Mit dieser Verordnung wird die Geltung der Beschränkungen auf dem ukrainischen Devisenmarkt bis zum 3. Juni 2015 verlängert. Außerdem hat die Nationalbank der Ukraine in dieser Verordnung zusätzliche Beschränkungsmaßnahmen eingeführt, die die Stabilisierung des ukrainischen Devisenmarktes bezwecken.

Laut dieser Verordnung der Nationalbank der Ukraine gilt weiterhin die Verpflichtung zum zwingenden Verkauf von 75 % aller Deviseneinnahmen für juristische Personen, Privatunternehmer und ausländische Vertretungen (außer offiziellen Vertretungen).

Außerdem hat die Nationalbank der Ukraine die Geltung folgender Maßnahmen verlängert:

- die Einschränkung hinsichtlich der Ausgabe von Bargeld in der ukrainischen nationalen Währung (UAH) an juristische Personen und Privatunternehmer in Höhe von über UAH 150.000,- innerhalb eines Tages. Nicht betroffen von dieser Einschränkung sind Arbeitslöhne, Reisekosten sowie andere Sozialzahlungen;

- das Verbot von Überweisungen in einer Fremdwährung ins Ausland ohne Unterlagen zum Nachweis zu einem Gegenwert von über UAH 15.000,- innerhalb eines Geschäftstages (UAH 150.000,- innerhalb eines Monats);
- das Verbot des Fremdwährungsverkaufs an natürliche Personen innerhalb eines Tages zu einem Gegenwert von über UAH 3.000,-.

Deviseninländer dürfen Darlehensverträge in einer Fremdwährung, die mit Devisenausländern abgeschlossen wurden, nicht vorzeitig tilgen. Diese Beschränkung erstreckt sich auch auf die vertraglichen Zinsen. Die Nationalbank der Ukraine verweigert die Registrierung von Änderungen zu Darlehensverträgen, die mit der Verkürzung der Fristen für die Rückzahlung des Darlehens durch Deviseninländer sowie einer vorfristigen Vertragserfüllung verbunden sind.

Die Nationalbank der Ukraine hat die Beschränkungsmaßnahmen für die Stabilisierung der ukrainischen Währung erweitert. Unter anderem wurde es verboten, eine Fremdwährung für folgende Zwecke zu kaufen:

- Dividendenausschüttung an ausländische Investoren;
- Rückzahlung von Geldmitteln, die von ausländischen Investoren durch den Verkauf der Gesellschaftsrechte juristischer Personen (außer Aktien), der Herabsetzung des Stamm- bzw. Grundkapitals oder durch den Austritt ausländischer Investoren aus einer Gesellschaft erwirtschaftet wurden;
- Rückzahlung von Geldmitteln, die von ausländischen Investoren durch den Verkauf von Wertpapieren ukrainischer Emittenten (außer dem Verkauf von Schuldverschreibungen an der Börse) erwirtschaftet wurden.

Die Nationalbank der Ukraine hat den Banken untersagt, Fremdwährungen an Kunden (außer natürlichen Personen) zu verkaufen, die über Einlagen in der Fremdwährung in dieser oder einer anderen Bank verfügen. Dieses Verbot hat keine Wirkung für Währungskonten, deren Wert unter USD 10.000,- liegt. Dabei werden Mittel auf den Bankkonten der Kunden, Vermögensrechte unter Pfand, Geldmittel, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung Nr. 160 eingezahlt wurden, nicht berücksichtigt. Dies betrifft auch Geldmittel in den Banken, für welche eine vorübergehende Verwaltung eingeführt wurde oder gegen welche ein Auflösungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Bargeldausgabe innerhalb der Ukraine über Online-Überweisungen ist ausschließlich in der ukrainischen Nationalwährung zu leisten.

Beim Kauf und der Überweisung der Fremdwährung ins Ausland aufgrund von Importgeschäften in einem Gegenwert von über USD 50.000,- sind juristischen Personen und Privatunternehmer verpflichtet, außer Belegen auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des staatlichen Finanzamtes und gegebenenfalls ein Protokoll der Preisprüfung an die Bank vorzulegen.

## **Zahlungen bei einem außenwirtschaftlichen Vertrag**

Am 3. März 2015 hat die Nationalbank der Ukraine Änderungen in der Verordnung Nr. 597 vom 30. Dezember 2003 eingeführt, die die „Überweisung von finanziellen Mitteln in nationaler und in ausländischer Währung zugunsten eines Nichtresidenten bei

einigen Operationen“ betrifft, und zwar bezüglich der Bezahlung von Dienstleistungen bei einem außenwirtschaftlichen Vertrag.

Ab jetzt ist die Grundlage einer Zahlung von Arbeiten, Dienstleistungen oder Rechten geistigen Eigentums an einen Nichtresidenten in einer Summe von mehr als EUR 25.000,- (früher betrug diese Summe EUR 50.000,-) oder einem Äquivalent in einer anderen Währung ein Akt der Preisexpertise des Staatlichen Informationsanalytischen Zentrums des Monitorings der Außenwarenmarkts, der die Entsprechung der Vertragspreise für die Arbeiten, Dienstleistungen oder Rechte geistigen Eigentums, die Vertragsgegenstand sind, bestätigt.

## **DOING BUSINESS**

### **Neues Gesetz über lizenzierte Tätigkeiten**

Am 2. März 2015 hat die Werchowna Rada der Ukraine das Gesetz „Über die Lizenzierung der wirtschaftlichen Tätigkeit“ angenommen, das wesentlich das Regime des Erhalts von Lizenzen vereinfacht und das die Anzahl der wirtschaftlichen Tätigkeiten verringert, die der Lizenzierung unterliegen, und das eine Kontrolle in der Sphäre der Lizenzierung einführt. Das Gesetz tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Um mehr als die Hälfte wird die Anzahl der Arten der Lizenzierungen verringert, einige von ihnen werden zusammengelegt. Die Bautätigkeit (außer dem Bau von Objekten der vierten und der fünften Schwierigkeitskategorie) wird nicht mehr der Lizenzierung unterliegen, sowie auch nicht der Handel mit Pestiziden und Agrochemikalien, die Verarbeitung von Spenderblut und deren Komponenten, sowie die Verarbeitung von Metallabfall von Bunt- und Schwarzmetallen.

Das neue Gesetz erlaubt die Einreichung der Unterlagen durch den Lizenzantragsteller beim Lizenzierungsorgan auf elektronischem Wege mit der Hilfe der Telekommunikation; die Unterlagen müssen gemäß den Erfordernissen der Gesetze im Bereich der elektronischen Dokumente erstellt sein.

Ab jetzt erfolgt die Lizenzierung der jeweiligen Tätigkeit, die der Lizenzierung unterliegt, durch das Lizenzierungsorgan auf elektronischem Wege. Aber auf Gesuch des Lizenzantragstellers oder des zu Lizenzierenden kann eine Lizenz (eine Kopie einer Lizenz) durch das Lizenzierungsorgan auch auf einem Schriftstück ausgegeben werden.

Die Erteilung von Lizenzen ist unbefristet vorgesehen, unabhängig von der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit. Für die Erteilung einer Lizenz wird eine einmalige Gebühr in der Höhe eines Mindestlohns erhoben. Eine Ummeldung von Lizenzen ist kostenlos.

### **Plan der Deregulierung der unternehmerischen Tätigkeit ist bestätigt**

Am 18. März 2015 hat das Ministerkabinett der Ukraine einen Plan von Maßnahmen für die Deregulierung der unternehmerischen Tätigkeit und der Vereinfachung der

regulatorischen Regelungen bestätigt. Der angenommene Plan enthält 171 Initiativen, die die unternehmerische Tätigkeit in der Ukraine vereinfachen sollen.

Von den wesentlichen Punkten des Plans für die Deregulierung sollen die nachfolgenden aufgeführt werden:

- Verringerung der Anzahl der Kontrollorgane und die Kürzung deren Befugnisse;
- Vereinfachung der Prozedur für den Erhalt einer Baugenehmigung;
- Abschaffung der obligatorischen Zertifizierung von Lebensmitteln;
- die Möglichkeit der Einreichung von Anträgen zur Registrierung eines Rechts auf Pacht eines Grundstücks in elektronischer Form;
- Vereinbarung der Formen der steuerlichen Rechnungslegung und des Regimes der zollrechtlichen Anmeldung von Waren;
- Möglichkeit der Herausgabe von Servern von Unternehmern durch die Rechtsschutzorgane ausschließlich auf die Entscheidung eines Gerichts;
- Übergabe von Befugnissen für den Erlass einer Genehmigungsdokumentation an die Organe der lokalen Selbstverwaltung;
- Vereinfachung der Prozedur der Vorbereitung von Unterlagen durch die Teilnehmer von öffentlichen Ausschreibungen, die für die Teilnahme in Verfahren von staatlichen Anschaffungen notwendig sind;
- Entwicklung des Marktes des eCommerces.

Es muss auch bemerkt werden, dass das Ministerkabinett der Ukraine die Geltung des Gesetzes „Über die wesentlichen Prinzipien der staatlichen Aufsicht (der staatlichen Kontrolle) in der Sphäre der unternehmerischen Tätigkeit“ in Bezug auf die Steuerorgane bestimmt hat. Dies hilft es, die Unternehmer vor dem möglichen Missbrauch seitens der Kontrollorgane bei der Durchführung von Überprüfungen zu schützen.

## **GESELLSCHAFTSRECHT**

### **Herabsetzung des Quorums der Hauptversammlung einer AG**

Am 19. März 2015 hat die Werchowna Rada Änderungen im Gesetz „Über die Aktiengesellschaften“ eingefügt, die das Quorum der Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften sowie das Regime der Auszahlung von Dividenden und auch den Mechanismus der Auswahl der Kandidaten in die Organe der Aktiengesellschaft betreffen. Diese Änderungen des Gesetzes „Über die Aktiengesellschaften“ sind am 27. März 2015 in Kraft getreten.

Es ist so eine Herabsetzung des Quorums der Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften von 60 % auf 50 % + 1 Aktie für alle diejenigen Aktiengesellschaften eingeführt worden, in deren Stammkapital es gesellschaftsrechtliche Rechte des Staates gibt und in denen der Staat der Inhaber von über 50 % der Aktien ist.

Ebenfalls wurden Änderungen beim Mechanismus der Auszahlung von Dividenden eingeführt. Jetzt entsteht bei einer durch das Gesetz oder die Hauptversammlung

festgesetzten, aber nicht fristgemäßen Auszahlung von Dividenden bei einem Aktionär das Recht, sich an einen Notar zur Bewirkung der vollstreckbaren Ausfertigung auf den Unterlagen zu wenden, auf deren Grundlage die Befriedigung der Forderungen in einem unstreitigen Verfahren durchgeführt wird.

Ebenfalls ist festgesetzt worden, dass die Rechte der Aktionäre zur Einbringung von Anträgen, die in die Tagesordnung der Hauptversammlung der Aktionäre aufgenommen worden sind, und auch bezüglich von neuen Kandidaten in die Organe der Gesellschaft und das Regime deren Einbringung nicht durch die Satzung der Aktiengesellschaft geändert werden dürfen. In dem Falle einer vorzeitigen Beendigung der Befugnisse eines oder mehrerer Mitglieder des Aufsichtsrates bleibt die Besetzung des Aufsichtsrates auch bis zur Wahl eines neuen Mitglieds in dessen Bestand unter der Bedingung beschlussfähig, dass die Anzahl der tatsächlichen Mitglieder des Aufsichtsrates mehr als die Hälfte seines Bestands beträgt.

## **IMMOBILIENRECHT**

### **Vereinfachte Prozedur der Abstimmung eines Projekts der Bebauung eines Grundstücks**

Am 12. März 2015 sind die Änderungen im Art. 186<sup>1</sup> des Bodengesetzbuches der Ukraine in Kraft getreten, die die Vereinfachung der Prozedur der Abstimmung eines Projekts der Bebauung eines Grundstücks betreffen und die von der Werchowna Rada der Ukraine am 11. Februar 2015 beschlossen worden waren. Diese Änderungen sind durch die Notwendigkeit der Beseitigung von Einschränkungen in der Prozedur der Abstimmung eines Projekts der Bebauung eines Grundstücks begründet.

Derzeit sollen die Organe der vollziehenden Gewalt im Gutachten über eine Zurückweisung einer Abstimmung eines Projekts der Bebauung eines Grundstücks ein erschöpfendes Verzeichnis der Mängel des Projekts der Bebauung eines Grundstücks vorlegen und eine vernünftige Frist zur Beseitigung solcher Mängel festlegen. Bei einem schriftlichen Antrag des Projektanten kann diese Frist verlängert werden.

Die Organe der vollziehenden Gewalt dürfen die Abstimmung eines Projekts der Bebauung eines Grundstücks nur dann ablehnen, wenn bestimmte im vorläufigen Gutachten enthaltene Mängel nicht beseitigt worden sind. Die Abstimmung eines Projekts der Bebauung eines Grundstücks darf weder wegen anderer Gründe abgelehnt werden, noch dürfen andere Mängel aufgeführt werden.

Dabei muss angemerkt werden, dass eine wiederholte Ablehnung den Projektanten des Projekts der Bebauung eines Grundstücks nicht in dem Recht hindert, die Mängel des Projekts zu beseitigen und es erneut zu dessen Zustimmung einzureichen.



## PHARMARECHT

### Vereinfachung der Prozedur der staatlichen Registrierung von Arzneimitteln

Am 18. März 2015 hat das Ministerkabinett der Ukraine die Verordnung Nr. 125 angenommen, mit der es Änderungen in der Prozedur der staatlichen Registrierung (Umregistrierung) von Arzneimitteln eingeführt hat.

Die angenommene Verordnung sieht eine Abschaffung der wiederholten Umregistrierung von Arzneimitteln alle fünf Jahre vor, und sie führt auch eine vereinfachte Prozedur der Durchführung der Expertise eines registrierten Sachverständigengutachtens für die originalen Arzneimitteln ein, die von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA, englisch European Medicines Agency) bereits registriert worden sind.

Durch die gleiche Verordnung vereinfacht sich die staatliche Registrierung von Präparaten, die ausschließlich für die Behandlung von Tuberkulose, AIDS, Virushepatitis, onkologischen und seltenen Erkrankungen bestimmt sind und die von den zuständigen Organen der USA, der Schweiz, Japans, Australiens, Kanadas oder der EU in deren Eigenschaft als Arzneimittel registriert sind.

Die Entscheidung über die Registrierung oder die Ablehnung der Registrierung von solchen Arzneimitteln wird von dem Gesundheitsministerium der Ukraine innerhalb einer siebentägigen Frist nach dem Erhalt der Schlussfolgerungen der Überprüfung der Unterlagen gefällt werden. Solche Fälle bilden eine Ausnahme, die in dem Register der Begründungen für das Treffen einer Entscheidung über das volle oder zeitweilige Verbot der Anwendung des Arzneimittels auf dem Wege der Verkürzung der Geltung der Registrierungsbescheinigung aufgeführt sind.

## PROZESSFÜHRUNG

### Erläuterung des Obersten Gerichts der Ukraine

Das Oberste Gericht der Ukraine hat im März 2015 einige Fragen der Anwendung der Normen der Gesetzgebung erklärt, die die Anträge auf die Vollstreckung in den Gegenstand von einer Hypothek durch Notare und die gesamtschuldnerische Haftung von Bürgen betreffen.

In der Angelegenheit Nr. 6-141ц14 hat das Oberste Gericht der Ukraine die Meinung des Gerichts der vorangegangenen Instanz über die Gesetzwidrigkeit der vollstreckbaren Ausfertigung eines Notars bei der Existenz einer Streitigkeit bestätigt. So sei es, so das Oberste Gericht, gemäß Art. 87 des Notargesetzes der Ukraine, dass die Notare für die Vollstreckung einer Geldsumme oder einer Herausgabe eines Vermögensgegenstandes von dem Schuldner vollstreckbare Ausfertigungen auf Dokumenten anbringen, die die Verschuldung festlegen. Das Verzeichnis der

Dokumente, nach deren die Befriedigung der Verschuldung in einem unstreitigen Verfahren auf der Grundlage einer vollstreckbaren Ausfertigung durchgeführt wird, wird vom Ministerkabinett der Ukraine festgelegt.

Gemäß Punkt 1 der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1772 vom 29. Juli 1999 „Über die Bestätigung des Verzeichnisses der Dokumente, nach deren die Befriedigung der Verschuldung in einem unstreitigen Verfahren auf der Grundlage einer vollstreckbaren Ausfertigung der Notare durchgeführt wird“, werden für eine vollstreckbare Ausfertigung für die Befriedigung von notariell beglaubigten Verträgen unter anderem das Original des notariell beglaubigten Vertrages sowie Unterlagen, die die Unbestreitbarkeit der Verschuldung des Schuldners bestätigen und die die Überschreitung der Fälligkeit der Erfüllung feststellt, eingereicht.

Deswegen widerlegt nach der Meinung des Obersten Gerichts der Ukraine dieser Umstand, dass zum Zeitpunkt der Bewirkung der vollstreckbaren Ausfertigung im Gericht schon eine Streitigkeit über den Umfang der Verschuldung über den oben angeführten Kreditvertrag existierte, die Schlussfolgerung des Gerichts über die Unbestreitbarkeit der Verschuldung des Schuldners.

In einer anderen Angelegenheit Nr. 6-354c15 hat das Oberste Gericht der Ukraine angemerkt, dass die Bürgen von verschiedenen Verträgen, die mit einem Schuldner abgeschlossen worden sind, keine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber dem Gläubiger tragen. In Übereinstimmung damit haben die Gläubiger das Recht, Forderungen gegenüber Bürgen nur auf der Grundlage von existierenden Verträgen vorzubringen.

## STEUERRECHT

### Steuerbemessungsgrundlage der Militärsteuer ergänzt

Am 13. März 2015 ist das Gesetz zur Änderung des Steuerkodex der Ukraine vom 2. März 2015 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat dadurch das Objekt der Besteuerung durch die Militärsteuer erweitert.

Jetzt werden durch die Militärsteuer außer den schon vorher bestimmten Einkünften von natürlichen Personen auch die nachfolgenden Einkünfte besteuert:

- Dividenden, die zugunsten des Besteuerten im Wege von Aktien (Teilen, Anteilen) zugerechnet werden können, die von einer juristischen Person, die Resident ist, emittiert werden, die auch Dividenden anrechnet, wenn diese Anrechnung auf keine Weise die Verhältnisse (die Anteile) einer Beteiligung aller Aktionäre (Gesellschafter) im Stammkapital des Emittenten ändert und im Resultat davon das Stammkapital des Emittenten um den insgesamten Nennwert der angerechneten Dividenden erhöht wird;
- die Summe der Einkünfte, die von dem Steuerzahler im Wege von Zinsen, die dieser auf Wertpapiere, die von dem Finanzministerium der Ukraine emittiert werden, und auf Schuldverschreibungen der Nationalbank der Ukraine erhält;

- die Summe der Einkünfte, die der Steuerzahler für von ihm in Zahlung gegebene (verkaufte) Sekundärrohstoffe, Haushaltsabfälle, Buntmetallabfälle erhält, einschließlich gebrauchte (erschöpfte) elektrische bleisäurehaltige Batterien, Reste und Schrott von elektrischen Batterien mit dem Inhalt von Blei, und Schrott von Edelmetallen, der der Nationalbank der Ukraine verkauft wird;
- Einkünfte von Geschäften mit Valutawerten (außer Wertpapieren), die mit dem Übergang des Eigentumsrechts an diesen Valutawerten zusammenhängen, mit der Ausnahme von Einkünften, deren Besteuerung direkt durch andere Vorschriften vorgesehen ist;
- Investitionsgewinne von Geschäften mit langfristigen Verpflichtungen der Nationalbank der Ukraine und Staatsschatzanweisungen der Ukraine, die von dem Finanzministerium der Ukraine emittiert werden.

Wir erinnern daran, dass der Satz der Militärsteuer 1,5 % von dem Objekt der Besteuerung beträgt. Diese Steuer ist befristet eingeführt worden, und zwar bis zum Inkrafttreten der Entscheidung der Werchowna Rada der Ukraine über den Abschluss der Reform der Streitkräfte der Ukraine.

### **Ansprechpartner:**

Igor Dykunskyy, LL.M., Partner  
[igor.dykunskyy@DLF.ua](mailto:igor.dykunskyy@DLF.ua)

Dmitriy Sykaluk, Associate  
[dmitriy.sykaluk@DLF.ua](mailto:dmitriy.sykaluk@DLF.ua)

Dieser Newsletter ist dafür vorgesehen, einen kurzen Überblick über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen der ukrainischen Gesetzgebung zu verschaffen. Er stellt keinen Ersatz für eine Rechtsberatung dar. Für eine individuelle Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner oder nutzen unser Kontaktformular.

Unser Newsletter erscheint monatlich in elektronischer Form und ist unentgeltlich. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht auf [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua).

---

### **DLF attorneys-at-law**

Torus Business Centre | Hlybochytska Straße 17d | 04050 Kiew Ukraine | [www.DLF.ua](http://www.DLF.ua) | [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua)  
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55